

Zc
1909

Wohlgemeinte Gedanken
von
Höchstnöthiger Sorgfalt der Eltern,
deren Söhne dem geistl. Stande gewidmet sind;

Womit

Ihro Hochwohlwürden
Hn. Gottfried Koetterigen,

Wohlvordientem Archi-Diacono in Franckenberg
und Amtpredigern zu Sachsenburg,
wie auch dessen zwey Hofnungsvollen Söhnen,

Herrn Christian Gottfried Theodor
Koetterigen /

des heil. Predigtamts würdigem Candidato
und

Herrn Christian Siegemund Koet-
terigen /

der Gottesgelahrheit rühmlichst Beflehenen,
als beyde die Magister-Bürde

den 30. April 1741.
in Wittenberg erhielten,

sein treuergebenes Gemüth zu bezeugen suchet

M. Christoph Haymann, Diac. und Collega Extraord.
bey der Kirche und Churfürstl. Land-Schule in Pforta.

Naumburg, gedruckt mit Bößgellischen Schriften.



Hochwohllehrwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Amts- und Schwie-
gervater,

Sine geziemende Ehrfurcht, mit welcher Ew. Hochwohl-
ehrw. diese Ehrennamen beylege, hat mir längst meine
Schuldigkeit zu erkennen gegeben, ein öffentliches Denck-
mahl derselben aufzurichten. Ist ein Aeltester der wohl fürstebet,
doppelter Ehre würdig, welche göttliche Sitttlehre ein alter Pau-
lus einem jungen Timotheo (1. Tim. V. 17.) einschärfet; so kan ich
mich dieser Pflicht gegen Ew. Hochwohllehrw. um sovielweniger
entziehen, da Sie nicht nur nach dem einstimmigen Zeugnis aller,
die Sie kennen, unter die Zahl solcher ehrwürdigen Alten gehören,
sondern mich auch ein zwiefaches Band nach der weisen und gütigen
Fürsicht GOTTES an Sie verbunden hat. Ich habe die Ehre
und das Vergnügen, Sie in doppelten Verstande meinen Vater
zu nennen. Meinen Amtsvater von der Zeit an, da ich Ihnen als
ein Gehülfe zugegeben worden, die Last ihres h. Ammts, so Ihnen bey
ansteigenden Alter und niedergeführten Kräften ferner allein zu tra-
gen allzuschwer werden wollte, mit Ihnen zu theilen. Mein Schwie-
gervater sind Sie ein Jahr später worden, und haben seint dem
die Gebähr eines Vaters gedoppelt und dreyfach gegen mich in acht
genommen, worvon noch liegt die liebevolle Versorgung, die mein
Sohn in Dero Hause geniehet, unter andern ein Zeugnis ablegt.
Wie weit ich meiner Pflicht gegen Sie bis hieher beobachtet ha-
be, überlasse Dero gütigen Urtheil, und genüge mich mit der zuver-
sichtlichen Hoffnung, daß selbiges zu meinem wiewohl unverdientem
Lobe ausfallen werde. Eine anderweitige Beförderung, bey welcher
die entdeckten Spuren göttl. Regierung die Ihnen und mir betrübt
gewesene Trennung erträglich gemacht haben, hat mir seit 3. Jahren
die Gelegenheit größtentheils entzogen, Ihnen mit wirklichen Dienst-
leistungen meine Ergebenheit ferner zu erweisen. Ich würde dabey
nicht so ruhig seyn, als ich zeither gewesen, wenn nicht die Vor-
sorge

sorge **GOTTES** und derer, die an seiner Statt sind, mir einen Nachfolger gegeben, der mich, wie in andern Stücken, so auch in möglichster Dienstgesessenheit gegen **Ew. Hochwohlbrw.** zu übertreffen geschickt ist, und den väterlichen Namen des in **GOTT** ruhenden **Hilfsers** nicht umsonst trägt. Es bleibt mir also zur Zeit nichts übrig, wodurch meine dienstgesessene Triebe ausbrechen können, als Worte, mit welchen Ihnen mein treuergebenes Gemüth schriftlich, und damit solches auch andern kund werden mögen, gedruckt vor Augen zulegen mir das Vergnügen mache. So wenig es Kindern wohl anstehet, das Lob ihrer Eltern öffentlich auszurufen; so wenig wird man auch von mir ein Verzeichnis ihrer rühmlichen Eigenschaften erwarten, dergleichen zufertigen mich Dero bekannter Haß gegen allen eiteln Ruhm noch mehr zurücke hält. Doch werden Sie mir zu gut halten, wenn folgende Abhandlung ein unschuldigiger Anlaß werden sollte, daß andre, die Sie eben so gut als ich kennen, von der Wahrheit gedrungen bekennen müßten: „Der alte „**Coetteritz** ist nicht nur ein Muster eines Aeltesten, der wohl fürstehet, sondern auch ein Exempel eines höchstförsorgfältigen Vaters, „der seine Söhne, die dem geistlichen Stande gewidmet sind, in genauester Aufsicht iederzeit gehalten hat, und noch hält, damit sie „mögen würdig erfunden werden, das Geräthe des **HERN** als „seine würdige Nachfolger zutragen. „ Der Höchste, dem wir dienen, erfülle Dero Hofnung, und lasse die erlangte Magister Würde Dero geliebten Söhnen ein Antrieb seyn, dero treuen Ermahnungen ferner nachzukommen: Eben dieser Vater der Barmherzigkeit lege Ihnen nach seinem Wohlgefallen noch viele Jahre bey, und lasse Dero grauen Haare nicht ehe ins Grab gesencket werden, als bis Sie vorhero noch viel Freude an Ihren Kindern und Kindeskindern erlebet haben!

Und dieses ist auch,

Wohlede Zwey geliebten Brüder,

ohne Zweifel Ihr eigener Wunsch, den Sie nebst mir täglich im Gebet vor **GOTT** bringen. Daß aber der **GOTT** unserer Väter uns auch in diesem Stücke erhöre, kommt vieles auf Dero künftiges Betragen an, welches Sie solcher Absicht gemäß einzurichten sich fernerweit nach allem Vermögen, das **GOTT** Ihnen darreicht, werden angelegen seyn lassen. Sie wissen, daß unser **Hochgeehrtester Herr Vater** keine Sorgfalt und keine Kosten bis hieher gespart

ret

ret hat, Sie in den Stand zu setzen, **GOTT** und seiner Kirche künftiglich mit Nutzen und vielen Seegen zu dienen. Er läßt nicht ab, sein Morgen- und Abendopfer **GOTT** alle Tage in seinem Gebet für Sie darzubringen. Eine besorgte Mutter, und eine wachsame Grossmutter, die ich wohl mit der Loide und Eunicke (11. Tim. 1.5.) vergleichen mag, thun ein gleiches samit Dero Geschwister, welches Sie zum Theil als ihre künftige Versorger anseheth, wenn der **HERR** unsern Vater sollte von unsern Häupten nehmen. Verbinden Sie Ihr Gebet mit dem Gebeth ihrer Eltern und Geschwister. Ich will das meinige auch dazu setzen, dessen Inhalt ist: Der **HERR** mache Sie selbst mehr und mehr zu seinem Dienst bereit, und laße Sie unter der Führung seines guten und heiligen Geistes, so bald es ihm gefällig ist, Gelegenheit finden, seinen Namen zu verkündigen vor einer Gemeinde, die er Ihnen selbst ausersehen hat! Noch ein Wort erlaubet mir Ihre Liebe gegen mich, weil es aus Liebe gegen Sie herkommt. Es ist dieses: der Titel eines Magisters der freyen Künste müße Ihnen ein Antrieb seyn, sich dessen immer würdiger zu machen. Solches wird geschehen durch rechten Gebrauch einer gereinigten Weltweisheit und anderer nützlichen Wissenschaften, die unter dem Namen der freyen Künste begriffen werden, und allesammt der Gottesgelahrtheit auf mannichfaltige Weise Nutzen schaffen, wenn man sie recht gebrauchet. Auch müße Sie gedachter Ehrenname nicht von der Demuth abführen, ohne welche Tugend die Abbildung eines rechtschaffenen Gottesgelehrten sehr mangelhaft ist. Indem sich der Magistertitel keinesweges auf die Theologie selbst erstreckt, so werden Sie nebst mir der Verordnung unsers Heilandes eingedenck seyn: **Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen: Denn einer ist euer Meister, CHRISTUS; Ihr aber seyd alle Brüder.** Matth. XXIII, 8. Sie werden daraus den Schluß machen, es sey des **HERRN** Wille, man solle bey der Gottesgelahrtheit sich vielmehr in Demuth einen Jünger oder Schüler **JESU** nennen, als hochmüthiger Weise, gleich den Pharisäern v. 7. es gerne haben von den Menschen Rabbi. i. Meister genennet zu werden. Der **HERR** erhalte u. gebe uns einen solchen Sinn nach **JESU** **CHRISTO**, und verbinde unsere Herzen immer genauer durch das Band des Friedens in wahrer Bruderliebe. Ich verseye mich fernerweit von Ihnen einer so aufrichtigen Zuneigung, und versichre Sie der meinigen auf die verbindlichste Weise. Geschrieben in Pforta den 16. April 1741.

Wohlgemeinte Gedancken
von
höchstnöthiger Sorgfalt der Eltern,
deren Söhne dem geistlichem Stande
gewidmet sind,

Sam. Theodor Schmidt

*Disf. de Theologis in utero DEO consecratis
sect. spec. cap. II. qu. III, §. VI. p. 42.*

Quantum ad difficultatem studii Theologici, regimen animarum artem artium esse non nego, (*) superari tamen feliciter omnes molestias uideo, parentibus seminia, quae liberis suppeditauit natura, cultura diligenti, debitaque curatione in culmum atque frugem educantibus, quo tandem onus etiam angelicis humeris tremendum (**) sustinere cum fructu possint.

(*) uti GRAEGORIVS M. ait. lib. I. pastor. in Proleg.

(**) ita episcopi munus describit BERNARDVS Claren. Abbas sermo. II. de ascens. & de persecunt. cap. 29.

Es ist eine bekannte Sache, daß unter den Jünglingen, welche dem geistlichen Stande gewidmet sind, sich nicht wenige finden, die auf Schulen und Akademien wo nicht ganz verkehrte Wege gehen, doch solche betreten, welche in Ansehung ihres Zwecks nicht die geradesten und richtigsten können genennet werden. Man hat dieses auch so gar nicht selten an Söhnen solcher Männer bemerkt, welche selbst geistliche Aemter, und zwar nicht ohne Segen und Beyfall, verwalten. Von diesen betrübten Vorfällen werden mancherley Ursachen angegeben. Sonderlich hat die Art und Weise der Anführung solcher ausgesonderten Jünglinge immerzu viel Schuld über sich nehmen müssen, wenn sie nicht wohl gerathen. Ich will auch nicht in Abrede seyn, daß vieles d'isfals mit guten Grund erinnert werde, welches verständige Lehrer selbst gar wohl einsehen. Nur ist zu betauern, daß sie nicht allezeit im Stande sind, einem schon zu sehr überhand genommenen Uebel abzuwehren. Und wer alle Umstände der Erziehung junger Leute ohne vorgefaßte Meinungen unpartheiisch in Erwägung ziehet, der wird bald gewahr werden, daß es auch an Seiten der Eltern leider! sehr oft an der höchstnöthigen Sorgfalt fehle, mit welcher sich dieselbe nicht nur das leibliche, sondern auch vornehmlich das geistliche Wohl ihrer Kinder, besonders der Söhne, die dem Lehrstande in Kirchen und Schulen gewidmet sind, solten angelegen seyn lassen. Da mich nun der Erzhirte seiner Schaaf und Lämmer, J E S U S E H R Z E U S, in ein solch Ammt gesetzt hat, bey welchem mich Pflicht und Gelegenheit verbindet, nebst der Predigt des Evangelii das beste der studirenden Jugend, und zwar großen Theils solcher, welche die geistliche Wissenschaften als ihren vornehmsten Endzweck betrachten sollen, zu fördern; so wird mir hoffentlich nicht mit Recht können verübelt werden, daß ich meine wohlgemeinte Gedanken über diesen wichtigen Punkt entwerfe und bekannt mache, welcher meines Wissens noch nirgends (*) ist abgehandelt worden. Mein Wunsch ist dabey, der H E R R seines geistlichen Weinbergs wolle diese Vorstellung bey allen Eltern, die sie lesen mögten, dahin segnen, daß sie sich hüten lernen, nicht durch eigene sorglose Nachlässigkeit schwere Verantwortung auf sich und ihre Kinder zu laden.

(*) So

(*) So groß die Menge der Schriften, welche von Erziehung der Kinder, des gleichen von Anweisung der studirenden Jugend, und besonders von Anführung derer Studiosorum Theol. handeln, so wenig findet man in allen diesen Büchern die Schuldigkeit der Eltern und anderer, die an ihrer Statt sind, (die Lehrer ausgenommen) gegen studirende Jünglinge überhaupt und gegen die, so der Gottesgelahrtheit beflissen sind, insbesondre angezeigt und nothdürftig ausgeführt. Der fromme und geschickte Schulmann, **Gottfried Hoffmann**, ist vielleicht der einzige welcher besondere Schriften von den Pflichten der Eltern die ihre Kinder wollen studiren lassen, aufgesetzt, und darinnen den Eltern gesagt hat, was ihnen zu sagen ist. Denn so finde ich unter seinen kleinen deutschen Schriften, die zu Zittau 1720. 8. herausgekommen, 1.) wohlgemeinte Vorschläge, wie christliche Eltern, die ihre Kinder in die Schule schicken, denen *Praeceptoribus* sorgfältig beystehen können, u. s. w. 2.) einen nöthigen und nützlichen Unterricht, wie der Grund zu der Erziehung der Kinder sowohl zu Hause als in den allerersten Schulen mit göttl. Hülfe dergestalt zu legen sey, daß in den nachfolgenden Jahren an dem geistl. und leibl. Glück der lieben Jugend desto glücklicher könne gebauet werden. Der hochberühmte älteste Sohn dieses hochverdienten Lehrers, **D. Christian Gottfried Hoffmann**, damahliger Professor in Leipzig, nachmahls aber Ordinarius in Frankfurt und Königl. Preuß. Geheimer Rath, hat in der Vorrede von den Ursachen des verderbten Schulwesens die Pflichten der Obrigkeit gegen die Schulen und deren Lehrer kürzlich angezeigt, und den Mangel ihrer höchstnöthigen Vorsorge als eine Ursache vieler Verderbnisse angesehen. Darauf kömmt er auf die Eltern, welche durch ihre Sorglosigkeit, Unbedachtsamkeit und Negligenz nicht wenig Ursache geben, daß auch die vollkommensten und treuesten Lehrer den gewünschten Endzweck nicht erhalten, u. s. w. Gleichermassen hat mein lieb und werth geschätzter Colleague, **Hr. M. Joh. Friedlieb Stäbel**, ehedem als Conrector bey der Stadtschule in Meissen zwey Programmata geschrieben de officiis ordinis Oeconomici atque Politici erga Scholas, des gleichen als Rector in Annaberg ein anderes, so hieher gehdret, von unerkannten Schul sünden. Was die Studiosos Theol. insbesondere anbetrifft, und zwar die Pflichten, welche andere gegen

sie insgemein in Acht zu nehmen haben, findet man eine kurze Vorstellung davon in des gottseligen Speners Predigt: der würdige Studiosus Theol. genannt, p. 132. nach der ersten Berlin. Ausgabe. Doch wird auch hier der Eltern und ihrer Pflichten keine besondere Erwähnung gethan.

§. 2.

Ich verstehe unter der Sorgfalt der Eltern, deren Söhne dem geistl. Stande gewidmet sind, eine mit den allgemeinen Pflichten der Kinderzucht zu verbindende und gleichsam zu verdoppelnde besondere Aufsicht, wodurch Eltern alles das zu verhindern und wegzuräumen suchen, was ihre Söhne zum Dienst des H E R R N und seiner Kirche untüchtig oder weniger geschickt machen könnte, hingegen aber die dazu nöthige Tüchtigkeit von Kindheit auf an ihnen zu fördern, zu erhalten und zu vermehren eifrigt gestreben sind, um auf solche Weise das geistliche und ewige Wohl ihrer gedachten Söhne, und durch selbige vieler andern Menschen zu befördern, sich selbst aber vor schwerer Verantwortung zu verwahren. Diese Beschreibung ist hoffentlich so beschaffen, daß keine umständliche Erklärung und Erweisung der Sätze, aus welchen sie bestehet, wird nöthig seyn. Doch wird eine und die andre darinnen begriffene Wahrheit nun besonders müssen angezeigt und etwas weiter ausgeführet werden.

§. 3.

Ich setze bey der Sorgfalt der Eltern, deren Söhne dem Lehrtstande gewidmet sind, die allgemeinen Pflichten der Kinderzucht zum Grunde, besonders diejenigen, welche die Erhaltung des in der Taufe angefangenen Gnadenstandes der Kinder anbetreffen. Dahin sollte billig die Hauptfürsorge christlicher Eltern gerichtet seyn, daß die Taufgnade von ihren Kindern nicht vergeblich empfangen, noch aus ihrer Schuld wiederum verlohren werden mögte. Je fahrlässiger nun gemeiniglich die allermeisten Eltern disfalls zu seyn pflegen, desto sorgfältiger sollten sich hierinnen diejenigen Eltern aufführen, deren Söhne, wie sie wünschen, andere dereinsten zu solcher Schuldigkeit anmahnen sollen. Bekleidet auch selbst ein solcher Vater ein geistlich Ammt, wie nicht selten zu geschehen pflegt, so ist er um so vielmehr schuldig, andern in diesem Stücke ein gutes Beyspiel zu geben. Um des willen hat Paulus aus göttl. Eingeben von Aufsehern und Dienern der christl. Kirche, und also von allen Lehrern gefordert, daß sie ihren eigenen Häusern, und beson-

sonders ihren Kindern, wohl fürstehen, und letztere mit aller Sorgfalt zur Unterthänigkeit gewöhnen sollen; (1. Tim. III, 4. 12.) wo bey die merckwürdige Ursache angeführet wird: So aber jemand seinen eigenen Hause nicht weiß fürzustehen, wie wird er die **Gemeine Gottes versorgen?** (v. 5. πῶς - ἐπιμελήσεται) wie wird er vor die **Gemeine GOTTES** gebührende Sorgfalt anwenden? Und ich mag wohl auch so schließen: Wie mag ein Vater seinen Sohn mit nöthiger Sorgfalt zu den Dienst des **HEREN** und seiner Kirchen von Kindesbeinen an vorbereiten, wenn er ihn nicht einmahl in seinem Gnadenstand der Taufe zu erhalten sich läßt angelegen seyn? Wie sehr diese Vorsorge eines Evangelischen Predigers Pauls am Herzen gelegen, erbhellet daher, daß er sie auch in dem Brief an Titum von einem Bischof erfodert, als der da soll glaubige Kinder haben, nicht die blos einem Mundglauben haben, sondern derer Glaube thätig ist durch die Liebe und alle andere gute Tugenden, damit sie nicht berüchtiget oder eines asotischen Wandels können beschuldiget, noch als ungehorsame Kinder erfunden werden. (Tit. I, 6.) Und auch hier stehet abermahl eine beträchtliche Ursache dabey: denn ein Bischof soll unradelich seyn, als ein Haushalter **GOTTES** (v. 7.) Nun sind alle Lehrer und Prediger Haushalter über **GOTTES** Geheimnisse, und also auch über die Sakramente, die sie gewislich nicht blos auspenden, sondern auch dabey besorgt seyn sollen, daß derselbe Nutzen und Frucht bey denen, die sie genießen, nicht außenbleibe. Sollen nun folglich Lehrer über die Seelen derer von ihnen getauften Kinder wachen, und vor deren Erhaltung in dem Gnadenstand eifrigst bemühet seyn, weswegen ihnen die Haus-Besuchungen der Eltern der Schulen und der als höchst wichtige und keinesweges gering zu achtende Amtpflichten obliegen, wie weit wird sich ihre Sorgfalt erstrecken in Ansehung ihrer eigenen Kinder, und besonders deren, welche dem geistlichem Stande gewidmet sind? Was aber in diesen Fall eigentlich so genannten Priestern zukommt, das gebühret auch allen denen, die geistliche Priester sind vor **HEREN** **GOTT** und seinem Vater, das ist, allen Gläubigen.

S. 4.

Und so nimmt denn diese Sorgfalt der Eltern für ihre Söhne welche nach ihren Wunsch dereinst einKirchen- oder Schulammt verwal-

walten sollen, bald nach derselben Gebnrt ihren Anfang. Ziel-
leicht befremdet dieses manche, welche vor abgeschmackt halten, daß
Eltern ihre Söhne so gleich in ihrer zärttesten Kindheit, ja wohl noch
ehe sie geböhren werden, dem geistlichem Stand widmen. Noch
mehr wird es sie befremden, wenn ich sage, es könne diese Sorgfalt
der Eltern, von welcher wir reden, noch vor der Erzeugung ihrer Kin-
der den Anfang nehmen. Ich muß mich also hierüber deutlich
erklären. Die gemeine Weise, die Kinder in Mutterleibe dem
HEHN, wie man sagt, zu heiligen, ist meines Erachtens nur als-
denn verwerflich, wenn falsche und unlautere Absichten dabey zum
Grunde liegen, oder die Widmung der Kinder abergläubischer und
unbedingter Weise geschieht. Unlautere Absichten sind, wenn Eltern
mit dergleichen Gelübde GOTT vermeinen eine verdienstliche
Verehrung zu erweisen, wenn sie die Einkünfte, die Ruhe, die Ehre
vor Menschen, oder andere zeitliche Vortheile, welche die Geistlichen
ihren Gedancken nach vor andern Menschen genießen, (*) sich zu
solchem Gelübde anlocken lassen. Aberglaube ist es, wena Müt-
ter sich eine desto glücklichere Schwangerschaft und Entbindung
wegen eines solchen Gelübdes versprechen. Unbedingter Weise aber
darf selbiges deswegen nicht geschehen, weil die zu einem Lehrer erfo-
derliche Eigenschaften nicht in der Eltern Gewalt sind, und folglich
bey ihrem Vorsatz oder Versprechen an GOTT, als eine Bedin-
gung, müssen zum Grunde gesetzt werden. (**) Hätte aber jemand
einen so großen Glauben, daß er mit völliger Ueberzeugung gläubete,
GOTT werde der Leibesfrucht alle zum geistlichem Stande nö-
thige Eigenschaften aus Gnaden ganz gewiß verleihen, und thät sein
Gebet um selbige nebst dem damit verbundenen Gelübde in solchen
Glauben; so mögte vielleicht die gedachte Bedingung hinwegfallen,
welche außer dem bey schwächern Glauben schlechterdings vonnö-
then ist, wo nicht das Gelübde unbesonnen und vergeblich soll genen-
net werden. So wenig man nun ein ernstliches Gebeth um göttl.
Ehesegen, um eine mit Gottesfurcht und Tugend, wie auch mit an-
dern guten Eigenschaften der Seele und des Leibes, begabte Frucht
des Leibes, verworfen wird: eben so wenig kan man, so viel ich ein-
sehen mag, ein auf dergleichen Gebet gegründetes Gelübde gänzlich
mißbilligen, welches dahin zwecket, im Fall einem GOTT, wie man
bitte, hoffe oder gläube, einen Sohn beschere, der bey anwachsen-
den

den Jahren alle nöthige Eigenschaften, die zum geistl. Stande erfordert werden, an sich blicken laße, so wolle man ihm, G D E zu Ehren solchen Stand zu ergreifen, auf alle Weise beyräthig seyn. Würde nicht ein solches Gelübde Eltern, die es leisten, ein Antrieb seyn, vor und nach der Erlangung eines solchen gewünschten Sohnes mit unablässigem Gebet vor G D E zu liegen, und die Erziehung desselben nicht in der heidnischen Lustseuche, welche leider! auch vieler Christen Ehebetten beflecket, sondern in der Furcht G D E zu suchen? Würde nicht ein verspürter Anfang der Erhörung die Eltern zu immer eifrigerem und freudigerem Anhalten im Gebet ermuntern? Und würde nicht der erlangte Wunsch ihres Herzens sie antreiben, den von G D E geschenkten Sohn ihres Gebeths mit aller möglichsten Sorgfalt zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum H E R R N? O! wie glücklich wäre ein Kind zu preisen, dessen Auferziehung so sorgfältig angefangen und beständig fortgeführt würde! (***)

(*) Daß dergleichen falsche Absichten viele Eltern verleiten, ihre Kinder, wider G D E S Willen und blos durch sein Verhängnis, zum geistl. Stande anzuhalten, und, ohne auf ihre Eigenschaften zu sehen, blindlings zum Predigatmte anführen zu laßen, erhellet unter andern daher, daß man nicht leicht ein Exempel finden wird, da Eltern ihre Kinder zum Schulstand, der doch unstreitig auch unter dem geistlichen Stande zu begreifen ist, bestimmen; sondern dieses bestimmen geschieht lediglich zum Predigatmte. Die Ursache hiervon kan man leicht erachten. Der Schulstand ist in vieler Augen ein verachteter Stand, da er doch nach seiner wahren Würde dem Predigatmte wenig oder nichts nachgiebet. So ist auch der Schulstand ein sehr mühseliger und arbeitsamer Stand, dabey doch gemeinlich wenig gewisse Befoldung und noch weniger Accidientia zu gewarten. Der Stand der Prediger ist zwar eben so voller Mühe und Arbeit. Nur ist dieser Unterscheid zwischen einem Prediger und einem Schulmanne. Jener hat nur zuweilen viel zu thun, und bey solcher Gelegenheit immer auch etwas mehr als sonst einzunehmen, kan sich auch sein Ammt auf vielerley Weise, ob wohl freylich gar selten auf eine erlaubte Weise, erleichtern; dieser aber ist täglich auf einerley Weise mit Arbeit und Verdruß überhäuffet, und kan keines von beyden auch nur einige Tage überhoben seyn.

Sei

Seine Plage ist alle Tage neu. Um dieser und andern Ursachen willen sind Eltern, die ihren Sohn dem geistl. Orden widmen keinesweges der Meinung, daß er entweder ein Prediger oder ein Schulmann werden soll, nachdem er sich zu einen oder andern am besten schicken würde, sondern er soll und muß durchaus ein Pfarrer werden.

(**) Ich kan nicht umbin, bey dieser Gelegenheit der schweren, obwohl meist unerkannten Sünde vieler Eltern zu gedencken, welche ihre Kinder zu einer gewissen Lebensart, besonders zum Studiren, bestimmen und anhalten, ob sie wohl weder Geschickte noch Neigung dazu an sich verspüren lassen. Da will mancher unverständige Vater erzwingen, was GOTT und der Natur zu wider ist. Kan er mit seinem Eigensinn nicht fortkommen, so muß anfangs das Kind sich lassen mit Ungestrüm ausmachen, unbarmherzig prügeln, ja wohl gar verwünschen und versuchen. Wollen dergleichen verkehrte Mittel auch noch nicht helfen, müssen endlich die Lehrer, aller ihrer angewandten sauren Mühe obngeachtet, die bittersten Vorwürfe und giftigsten Nachreden erdulden. Das ist ihr Lohn vor ihre Arbeit, die sie etliche Jahre umsonst und vergeblich an einen ungelehrigen oder eigenwilligen Knaben verwenden müssen, den Eltern mit Gewalt wollen zu einem gelehrten Mann gemacht haben. Ich wünschte, daß solche eigensinnige Väter dasjenige lesen und reiflich überlegen mögten, was der seel. Gottfried Hoffmann, ein so frommer als geschickter Schulmann, mit vieler Gründlichkeit disfalls erinnert hat, in dem guten Schulmann e. 1. §. 83. bezgl. in dem Bericht von der Methode im Lauban. Lyceo e. v. §. 2. und in den obengedachten Vorschlägen an Christl. Eltern §. 12. Es kan auch das 6 Stücke einer moralischen Wochenschrift, die in Berlin unter dem Titel des Weltbürgers heraus kommt, nachgesehen werden, welches von dem großen Fehler vieler Eltern handelt, die ihre Kinder zu bürgerlichen Verrichtungen bestimmen, und eben diejenigen wählen, wozu sie ungeschickt sind, da sie der Republik in vielen andern Fällen hätten nützlich werden können. Weil nun Eltern in diesen Stücke öfters wieder alle Regeln der Klugheit handeln, so hat der Stifter der S. Paul. Schule zu London, D. Joh. Colet den Eltern, die ihre Kinder auf solche Schule bringen, unter andern auch folgende Bedingung vorgeschrieben: „Dafern euer Sohn nachdem er eine geraume Zeit auf die Probe gestellet worden, zum Studiren untrüchrig und ungeschickt befunden wird, und ihr alldenn deswegen erinnert werdet, so sollt ihr ihn wieder hinwegnehmen, damit er nicht seine Stelle vergeblich inne habe. „Der hochberühmte Hr. Prof. Stolle führet diese weislich abgefachte Verordnung aus D. Sam. Knights Leben des Urbebers in dem X. Theil der Nachr. von seinen Büchern p. 123. an, und setzt hinzu: „Man solte diese Regel überall einführen, aber auch darüber halten; damit nicht die Länder mit einem Haufen Gelehrten überladen würden, die nichts gelehret haben, und zu nichts nütze sind, als daß sie andern das ihrige verzeihen helfen. „So findet sich auch in des glorw. Churfürstens von Sachsen SCHNITZMANS Heß andern verneuertem Ordnung, wie es in den Lateinschulen Pforta, Meißen und Grima, gehalten werden soll e. II. §. 5. diese Verordnung: „Würde sich einer oder mehr befinden, die zum Lernen ungeschickt, oder sonst nicht studiren

ren wollten, daß also das Beneficium bey ihm übel angelegt oder ganz verloren wäre, so solten solche, unangesehen wem sie angehören, durch un're Viscatores und Inspectores zeitlich abgeschafft und in der Schule nicht gebuhlet werden?„

(***) I. HENR. HOTTINGER. S. T. D. und Profest. in Heilberg schrebt in seinem 1738. zu Basel herausgegebenen *typo studiosi theolog.* c. I. §. XII. - XV. hier von also; Felicissimi illi sunt, qui ENOCH, SAMVELIS, TIMOTHEI instar ab utero in seruitium Domini recto animo destinantur, educantur; Quique pia parentum uota saepius audiunt, amant, probant ac explere ingenue student. Ut uero tales carissima, ita & rarissima Deo capita, immarcescibilis iuuentutis flos sunt, gloria Iesu Christi, Israelis curus et equites euadunt. At quantus numerus eorum, qui opposite se habent, ut muscae scatent tempore aestiuo. So hält auch M. Sam. Theodor; *Schmidt* in der *Diff. de theologis in utero DEO consecratis* die zu Leipzig 1707. gehalten worden, p. 41. darvor, daß die Eltern durch ihr Gebet für die Frucht ihres Leibes derselben eine gar besondere Geschicklichkeit zur Gottesgelahrtheit zu Wege bringen wenn ihr vorgängiges Gelübde rechtmäßig geleistet worden. Und eben derselbe ist p. 42. der Meinung, es könnten bey dem höchstwichtigen Wert der Vorbereitung zum Predigamtte alle Schwierigkeiten durch der Eltern Sorgfalt am besten gehoben werden.

§. 5.

Was nun weiter die Fortsetzung dieser Sorgfalt der Eltern anbetrifft, werden die dem geistlichen Stande gewidmete Söhne theils zu Hause, theils in niedern und hohen Schulen in den nöthigsten Künsten und Wissenschaften unterrichtet. In beyden Fällen ist die Aufsicht der Eltern eine sehr nothwendige Sache. Ich will mich hier in keine Untersuchung einlassen, ob es besser sey, ein Kind, das studiren soll, besonders und daheime, oder in öffentlichen Schulen unterweisen zu lassen, (*) sondern nur anzeigen, was zuvörderst von allen Eltern insgemein, besonders aber von solchen, die ihre Söhne zum Dienst der Kirche bestimmen, mit Fug und Recht kan gefodert werden, solange die Kinder in ihrem Hause sind. Anfangs sind Eltern verbunden, ihre Kinder die ersten Buchstaben göttlicher Lehre aus der h. Schrift, von der ersten Kindheit an, so weit es in ihrem Vermögen stehet, selbst zu lehren. Hierzu verbindet sie der göttl. Befehl v. B. M. VI. 7. und die natürliche Pflicht, welche ihnen anbefiehlt, das wahre Wohl ihrer Kinder aus allen Kräften zu befördern. Solches wird aber am besten geschehen, wenn sie ihnen in zeiten die Lehren des Heils beybringen, welche Kinder von den Eltern am ersten zu lassen pflegen. Daß dieses auch gemeinen Christen, in denen ein ungefärbter Glaube wohnet, eine gar wohl mögliche Sache sey, lehret das Exempel Timothei, welchem seine Mutter und Großmutter, so bald er nur entwöhnt worden, (απο βρεφους)

)(

den

den Hauptinhalt der h. Schrift bekant gemacht haben. II. Tim. I. 5. III. 15. (***) Wie vielmehr werden dieses zu thun so geschickt als schuldig seyn Väter, die Ammts halber täglich mit der Bibel umgehen sollen? Und wie leicht und gleichsam spielende jungen Kindern die Milch des Evangelii durch Erzählung der biblischen, und unter selbigen vornehmlich der evangelischen, Geschichte vor und nach **E H N I S E Z** Geburt könne eingekisset werden, wird ein unter andächtigem Gebet mit einfältigem Herzen angestellter Versuch am besten lehren. Nur wäre zu wünschen, daß solches von mehrern Eltern, als leider! geschehen mag, versucht und in tägl. Übung gebracht würde. Hiernächst bin ich der Meinung, ein besorgter Vater solle auch die fernere Unterweisung seiner Kinder in göttlicher und menschlicher Wissenschaft, so lange es ihm nur immer möglich, selbst fortsetzen. Liebet er nur sein Kind aufrichtig, und ist es ihm ein Ernst, seinen Sohn in wahrer Furcht **GOTTES** zu einen tüchtigen Arbeiter in den Weinberg des **HERREN** von Jugend auf vorzubereiten, wird ihm alle anzuwendende Mühe eine Lust seyn, und auch bey den schweresten und häufigsten Ammtsgeschäften täglich etwas Zeit übrig bleiben, die er zu diesem wichtigen Endzweck anwenden könne. Vermeynet er aber ja die dazu nöthige Geschicklichkeit oder Zeit nicht bey sich selbst zu finden, so muß nun seine größte Sorgfalt dahingehen, seinen Sohn solchen Lehrmeistern zu übergeben, die nicht nur die erforderliche Wissenschaft und Gabe andere zu lehren besitzen, sondern auch vornehmlich der wahren Gottseligkeit aufrichtigst besizzen sind. Da nun dergleichen Lehrer nicht aller Orten gefunden werden, so muß ein Vater desto mehr Sorge anwenden, einen oder mehr dergl. Lehrmeister von **GOTT** zu erbitten, und unter seiner Leitung aufzusuchen. Ist eine öffentliche Schule an dem Orte, wo er lebet, deren Lehrer eifrigt dahin streben, ihre Schüler vornehmlich fromm und immer frömmere zu machen, so kan ein Vater der eigenen Unterweisung, oder einer mühsamen Auffsuchung eines Lehrmeisters vor seinem Sohn bald überhoben werden. Nur muß der Vater zu Hause den Unterricht, welchen das Kind in der Schule geniehet, wo nicht allezeit, doch nicht selten, durch kluglich angestellte Fragen wiederholen, und dabey nicht ablassen, das Kind mit aller Gedult und Weisheit zu ermahnen, auch bey den Lehrern fleißig nachfragen, wie das Kind sich anläset und aufführet. Manche Eltern denken, wenn sie ihre Kinder öffentlichen Lehren übergeben

geben, so wären sie sodann aller Obliegenheit, derselben Unterricht wo nicht gar die ganze Aufzuehung betreffend, entlediget, unterlassen auch wohl die gedachte Nachfrage, und leben in der größten Sicherheit, als würde an Seiten der Lehrer und Lernenden alles so wohl in Acht genommen, daß sie nicht nöthig hätten, sich im mindesten darum zu bekümmern. Ich kan hier nicht umständlich, wie ich wohl wünschte, zeigen, wie schädlich und verderblich ein solch Verfahren der Eltern den Kindern zu seyn pfeget. Dieses kan aus der Erfahrung behaupten; Je genauer das Band ist, so zwischen Eltern und Lehrern obwaltet, ie öfterer jene bey diesen ihres Sohns wegen nachfragen, desto behutsamer gehet das Kind, wenn es guter Art ist, einher, und hütet sich, weder seinen Lehrern, noch durch diese seinen Eltern, zum Mißvergnügen Anlaß zu geben. (***)

(*) Ich habe die unterschiedenen Meinungen samt meiner eigenen schon anderswo angezeigt, nehmlich in dem I. Stück der Nachrichten von gelehrten Gesellschaften, p. 10.

(**) Man kan über diese Stelle I. CHRISTOPH. WOLF. *cur. philol. & crit.* nachsehen, da auch einige hierher gehörige Schriften angezeigt werden.

(***) Mehr dergleichen gute Erinnerungen findet man in Gottfried Hoffmanns obgedachtem. Unterricht der unter den Kleinen Schriften des Verfassers die letzte Stelle einnimmt, sonderlich im I. und XI. Kap. In der Vorrede dieses Unterrichtes wird §. 13. Joh. Christian Tübners geistliche Kinderzucht und des berühmten Medici GEHEMAB vernünftige Kinderzucht denen rekommandiert, welche in der Meinung stehen, es sey nicht nöthig, daß das Werk der Kinderzucht so früh angefangen, und mit so großem Eifer getrieben werde. Man wird auch die vor solchen Unterricht vorhersehende Vorschläge an christliche Eltern hieran mit Nutzen nachlesen, besonders §. 3. 5. 10. §. 6.

Eben dieses ist in acht zunehmen, wenn Kinder vom Hause hinweg gethan werden. Es kan aber dieses, meiner Einsicht nach, nicht ehe ohne große Gefahr geschehen, als bis ein Kind durch eigene Anführung, oder wenigstens unter sorgfältiger Aufsicht der Eltern in der Wissenschaft und Ausübung der wichtigsten Lehren göttl. Offenbarung zu einer solchen Festigkeit des Glaubens und eines von Kind auf angewehnten Tugendwandels gekommen, daß nicht so leicht zu befürchten, es werde durch die Exempel und Gesellschaft der Bösen so gleich wieder aus seiner Festung entfallen. Eben dieses ist zu sagen von den ersten Gründen der Künste und Wissenschaften, sonderlich der lateinischen Sprache. Soll ein Kind die grammatikalischen Anfänge durch öffentliche Unterweisung faßen, wird solches ein schweres und langwieriges Geschäft seyn, darüber Lehrer und Lernende leicht können

nen verdrießlich werden. Ist hingegen dieser Berg durch Privat-
anweisung wo nicht gänzlich, doch größtentheils überstiegen, so wird
ein Kind in Gesellschaft anderer, die ihm gleich sind oder zum Theil
von ihm übertroffen werden, desto muthiger und ungehinderter auf
dem schon gebahntem Wege mit täglich wachsender Lust und Lernbe-
gierde fortgehen und augenscheinlich zunehmen. Da ihm aber den-
noch unter einer Menge ungleichgesitteter Mitschüler gar viel Hin-
dernisse und Steine des Anstoßens können in Weg kommen, so ha-
ben Eltern alle Sorgfalt anzuwenden, sie hinwegzuräumen oder ihr
Kind davor zu verwahren. Wie mag aber dieses geschehen, wenn sie
sich um selbiges in diesem Stücke gar nicht oder sehr wenig beküm-
mern? Ich kan es mit der vernünftigen und christlichen Liebe der El-
tern gegen ihre Kinder durchaus nicht zusammen reimen, wenn selbige
zwar vor das Äußerliche an den Kindern sorgen, z. E. vor reinliche
Kleidung und Wäsche, vor Aufwartung und Pflege ihres Leibes,
sonderlich bey verspürter Unpäßigkeit, desgleichen vor überflüssige
und wohl gar schädliche Dinge, z. E. daß es dem Sohne nicht an Thee,
Caffee, Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Nüssen, Zuckerwerck und andern
dergl. Näschereyen fehlen möge; Dagegen aber in Ansehung des
innerlichen, nemlich der Verbeßrung des Gemüths ihrer Kinder,
welche gewiß nicht durch menschliche Wissenschaft allein, sondern vor-
nehmlich durch die wahre Weißheit und Furcht GOTTES zu
Stande gebracht wird, so gar unbeforgt sind, daß sie nicht einmahl bey
dem Lehrer, in dessen Klasse ihr Sohn zur Zeit sitzet, nachfragen, ob
dieser Hauptzweck, ohne welchem alles Studiren dem Fluch unter-
worfen, von demselben gesucht, und einigermaßen erreicht werde.
Aber da ist gemeinlich ein allgemeines Stillschweigen. Ob der
Sohn fleißig sey, wird noch bisweilen, obwohl auch von manchen El-
tern gar selten, gefragt, auch wohl, ob er Fechten, Reiten, Tanzen
und Französisch lerne oder lernen könne; Aber ob und wie er sein
Christenthum treibe und immer beßer treiben könne, darnach wird
am allerwenigsten (*) gefragt. Untersteht sich auch ein Lehrer, man-
chen Eltern ungefragt zu melden, daß es ihr Sohn am Hauptwerke
fehlen lassen, bekommt er wohl statt des Danks eine unangenehme
Antwort, wo man ihn anders einer würdiget. So gering achtet man
einen solchen Hauptfehler an der Jugend in unsern Tagen. O tempo-
ra! O mores! Wird nicht jedermann, der vernünftig und christlich ur-
theilt

theilet, zugeben müssen, solche Nachlässigkeit sey an keinen Eltern zu loben, am allerwenigsten aber an solchen, deren Kinder dem geistlichen Stande gewidmet sind? Sollten nicht diese vornehmlich dahin sehen, daß ihre Söhne schon auf jedern Schulen einen Grund in der Gottesgelahrtheit legen mögten, auf welchen künftig etwas dauerhaftes Können gebauet werden? Einen guten Grund zur Gottesgelahrtheit legen heißt aber meiner Einsicht nach, nicht nur die Fragen aus dem Himmelsweg, Dresden. Catechismo und HVTTERRI Compendio auswendig lernen, oder einiger maßen verstehen und daraus antworten Können, sondern auch einen kurzen doch aber richtigen Begriff von dem biblischen Zusammenhang der göttl. geoffenbarten Heilslehren, und von ieder Verstand und Inhalt besonders, erlangen, solchen aus der h. Schrift gründlich erweisen Können, und, welches das vornehmste, die göttl. Wahrheiten an sich selbst zu erfahren und in die Übung zu setzen eifrigst geübet seyn. Auf diese Dinge, zu welchen man die Erkennung der Grundsprachen des göttl. Worts, und der vornehmsten Hauptsprüche aus selbigem, des gl. solcher Schriftstellen Zergliederung, Erklärung und Einprägung noch setzen kan, sollte meines Erachtens von Eltern, deren Kinder als Christen, und was noch mehr als zum öffentlichen Lehramt des Evangelii gewidmete Personen sollen aufgezogen werden, die größte Sorgfalt verwendet, und disfalls keine Nachfrage, kein Aufwand und kein dazu dienliches Mittel verabsäumet werden. Zwar sind Lehrer in Schulen ohnedem verbunden, die Jugend fürnehmlich in der heiligen Schrift zu unterweisen, und ihr den Grund christl. Religion wohl ein zubilden, (***) thun auch solches, wenn sie gewissenhaft sind, nicht nur in denen dazu besonders ausgesetzten Lehrstunden, sondern auch bey aller andern vorkommenden Gelegenheit. (***) Doch was kan ihr unermüdetes Fleiß in diesem Stücke ausrichten, wenn ihnen Eltern nicht die Hand bieten, wenn Kinder merken, daß Eltern nach dem, was das Christenthum betrifft, am allerwenigsten und kaltstünigsten fragen? Und sind nicht Lehrer auch Menschen, welchen die sündliche Trägheit (*ουκ οτις κατ'επιτηδεύοντες αμαρτια*, Ebr. XII. 1.) noch anklebet, die sie leichtlich verleiten kan, bey der mühsamen Unterweisung der Jugend das aller vornehmste mit der geringsten Sorgfalt zu treiben, weil die größte von den Eltern disfalls nicht ernstlich gefodert, oder, so sie angewendet wird, von der Jugend verachtet, und mit Undank belohnet wird?

(*) Ich kan nicht bergen, was mich meines Orts sehr befremdet. Binnen 3. Jahren meines hiesigen Kirchen- und Schuldiensts sind bey nahe 100. Knaben durch die mir besonders allergnädigst anvertraute Klasse gegangen, deren ieder wenigstens ein Jahr darinnen zugebracht hat. Unter allen diesen, und noch mehrern, denen ich mit meinem Amte nach obliegender Schuldigkeit diene, würde nicht im Stande seyn zehne zu nennen, deren Eltern oder Vormünde sich nach ihrem Verhalten bey mir erkundiget haben, und kaum drey, um deren Christenthum sich ihre Väter besonders bekümmert haben. Einer unter diesen, ein angesehenener Politikus, schreibt an mich also:
 „Nachdem von meines Sohns Aufführung bishero etwas widriges nicht in Erfahrung bringen können, so will hoffen, er werde nach der ihm allhier zum Östern und auch Zeit seines Aufenthalts in der Hofte schriftlich gethanen Vermahnungen, seinen Lebenswandel geführt haben, und darinnen durch GOTTES Gnade zu concinuiren sich befeßigen, wozu ich die von Ew. = haltende theologische Privat = stunden, wie ich aus meines Sohnes Schreiben mit Vergnügen ersehen, sehr nützlich und nothwendig zu seyn erachte. GOTT seegne solche Arbeit und laße von allen Guten, so dabey geredet wird, kein Wort fruchtlos seyn. Denn ohne Gottes seligkeit ist die größte Gelehrsamkeit nichts, wie ich mit meinem Sohn öfters davon gesprochen habe. Meine einkige Bitte soll iso diese seyn, daß Ew. = durch gute Ermahnungen meines Sohns Seelen- und Leibesbeste zu befördern, hingegen gegen alle seine Fehler zu corrigiren, oder im Fall Widerstrebens, eine ganz wenige Nachricht davon zugeben, die besondere Gütigkeit haben mögten.)

(**) Dieses ist unter andern auch in obgedachter vorreslicher Ordnung, wie es in den Landschulen gehalten werden soll, hin und wieder angezeigt. Gleich zu Anfang erkläret sich der hochselige Churfürst Christian II. es solle in selbigen die Tugend = fürnehmlich in der h. Schrifte gelehret und unterweiset werden, auf daß es mit der Zeit an Kirchen-dienern und andern gelehrten Leuten = nicht Mangel gewinne, Und im VII. Cap. handelt der ganze erste Abschnitt von wahrhaftiger Erkenntnis und Furcht GOTTES. Die Anfangs-Worte sind diese: „Die Praeceptores sollen den Knaben die ihnen vertrauet werden, vor allen Dingen den Grund christlicher Religion wohl einbilden, auf daß wo sie nicht mehr, doch die Hauptstücke christlicher Lehre mit sich aus der Schule bringen, und sich derselben alle die Tage ihres Lebens nützlich zu gebrauchen haben.

(***) Auch hiervon verbietet die 8. Verordnung an gedachtem Orte unserer Schulordnung angeführt zu werden, welche also lautet: „Es sollen auch die Praeceptores = in ihren Lectionibus und sonst viel und oft von CHRISTO unsern Heiland und heiligen Geist, der unser Studiren regieren soll, und von den Engeln, die den Schülern zu ihren Dienst zu geordnet, reden; dadurch sie soviel ausrichten werden, wenn die Knaben stets GOTTES Wort hören, und mit demselben ihres Amtes erinnert werden, was sie thun oder lassen sollen, daß sie desto weniger die Ruthen werden brauchen dürfen.“

§. 7. Endlich kommen dem geistlichen Stande gewidmete Kinder auf die Akademie, welches billig nicht ohne vorgängigen Rath verständiger Männer und besonderer Praeceptorum, geschehen soll. Nun heißen solche Jünglinge erst der Gottesgelahrtheit besitzene, (theologiae studiosi, weil man meinet, alsdenn singen sie recht

an, die Theologie zu studiren; welches wahr seyn mögte, wenn man alles das, was zu der Grundlegung daheime und auf Schulen in vorhergeh. §. 8. erfordert worden, bey allen Kindern, oder wenigstens bey denen, welche studiren sollen, in obacht zu nehmen gewohnt wäre. Führet nun ein studirender den Namen eines Studiosi Theologiae, und will vor aller Welt als ein künfftiger Lehrer in der Kirche oder Schule schon im Voraus angesehen werden, so ist er schuldig, sich dieses Namens würdig zu machen. Wie viel würde aber auch hier eine unaufhörliche und stets zunehmende Aufsicht und Sorgfalt der Eltern gutes Schaffen und böses verhindern, wenn nicht die so gewante Akademische Freyheit manche Studenten verleitere, so bald sie auf die Universität gekommen, den kindlichen Gehorsam auf zukündigen, und wenn nicht Eltern solche Freyheit aus blinder Liebe ungeahndet dahin gehen liesen? Hier zeigt sich die Sorglosigkeit vieler Eltern auf eine recht erstaunliche Weise in ihrer unglaublichen Größe. Sorglose Väter lassen ihren Söhnen die freye Wahl sich eine Stube zu mietzen und sich speisen zulassen, wo sie wollen; da vielmehr ihre Sorge dahin gerichtet seyn sollte, ihren Sohn in ein solch Haus und an einen solchen Tisch zu bringen, wo er gute Ermahnungen, zum rechtschaffenen Wesen in **CHRISTO JESU** täglich hören und löbl. Beyspiele desselben ohne Unterlaß vor Augen sehen könnte. Hiernächst sollten Eltern bemühet seyn, ihrem Sohne, theils mit theils ohne sein Wissen, einen und wo möglich mehrere Aufseher zu bestellen, welche an so gefährlichen Orten, als die Akademien leider! sind, auf sein Thun und Fürnehmen, auf seinen Ein- und Ausgang, ja, so weit es sich thun läset, auf alle seine Tritte und Schritte Acht hätten, und wo sie falsche Wege an ihn bemerkten, ihn entweder selbst davon abzuhalten suchten, oder die Eltern zeitig davon benachrichtigen mögten. Wer auch weiß, wie viel auf eine künge Wahl der Lehrer, bezugleich auf eine verständige Eintheilung der Zeit bey Abwartung ihrer Lehrstunden ankomme, der wird gewiß ein so wichtiges Geschäft nicht, wie gemeinlich geschieht, einen jungen Menschen, der sich disfalls nicht zu rathen weiß, selbst überlassen. Vielmehr wird ein sorgfältiger Vater, um die Einrichtung davon aufs weislichste zu machen, sich bey verständigen Männern, die der Sachen, der Personen und des Ortes kundig, guten Raths erholen und demselben nach Befinden folgen. Sind nun die Collegia sammt Tisch und Stube eingerichtet, wird ein besorgter Vater bey den Lehrern und dem Wirth fleißig nachfragen, und so weit auch sein Sohn von ihm entfernt ist, ihn dennoch keinen Tag, so zureden, aus den Augen, oder vielmehr Gedanken lassen, sondern ohn Unterlaß vor ihm beten, (o! ein höchst nöthige und heilsame, aber von vielen Eltern gering geachtete Pflicht!) ohne Unterlaß ihm gute Erinerungen, sein Christenthum und Hauptwerk betreffend, überschreiben, auch wohl, ehe er was sich vermurhet, selbst zur Stelle kommen, und seine Aufführung aufs allerschärfste untersuchen.

§. 8. Es wäre hier noch vieles zu sagen, das ich aber andern, die mehr Einsicht und Erfahrung haben, überlasse, und zum Schluß eile. Vielleicht denken manche Eltern: Wenn soll denn nun einmahl diese unsere Sorgfalt vor unsern Sohn aufhören? Gewiß alsdenn erst, wenn er von der Akademie mit Ehren zurück kommt? Doch ich muß das Ziel noch weiter hinaus strecken. Studiosi Theologiae kommen nicht so gleich, wenn sie die Universität verlassen, ins Ammt. Sie müssen noch eine zeitlang warten, und nicht selten sein langa. Was sollen nun binnen solcher Zeit
sorg-

Z 5 1909 QK x 3478 M/10 18

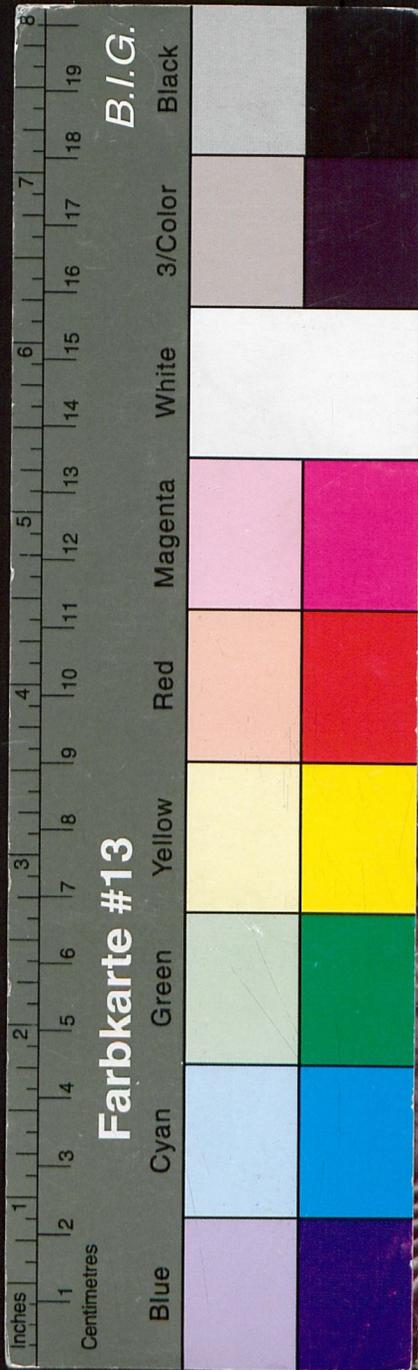
sorgfältige Eltern thun? Sollen sie nur bloß vor baldige Beförderung ihrer Söhne besorgt seyn, und alle, auch wohl unerlaubte, Wege aufsuchen, die dahin führen? Ich bin der Meinung, sie haben vorher ganz andere Dinge zu besorgen, von denen ich etliches anzeigen will. Eine Untersuchung, ob ein Studiosus Theol. welcher nach der gemeinen Art zu reden seine Studia absolviret, hat das seinige redlich gethan und sich nothdürftig zum geistlichen Stande bereitet habe, muß bey seiner Rückkunft von der Akademie die erste Beschäftigung seiner Eltern seyn. Weil es aber nicht bloß darauf ankommt, daß er eine nach der Mode derjenigen Universität, wo er bisher gelebet, oder nach dem Wolfischen Maakßstab eingerichtete Predigt verfertigen und halten könne, so müssen vorsichtige Eltern ihr Urtheil nicht auf einen und den andern öffentlichen Vortrag ihres Sohnes gründen, dabey sie von der Liebe, mit welcher sie gegen ihren Sohn eingenommen, und von der Schmeicheley einiger Freunde, so die Sache nicht verstehen, gar leicht können betrogen werden. Hier müssen Eltern entweder selbst oder durch andre weise genauere Prüfungen mit ihrem Sohn vornehmen, um inne zu werden, ob er sonderlich die Grundsprachen der h. Schrift wohl verstehe, die Auslegungs-Kunst derselben wohl gelehret habe, und f. w. Bekehet er wohl, so mag er nun den obersten Vorstehern der Kirche zur öffentlichen Untersuchung seiner Geschicklichkeit dargekeltet werden, so wird sich denn zeigen, ob er unter die Zahl der Candidatorum Ministerii aufgenommen zu werden würdig sey? Wo nicht, müssen Eltern mit verdoppelter Sorgfalt darauf bedacht seyn, den Mängeln ihres Sohnes je eher je besser abzuhelfen, auch selbigen etwas von einer ernstesten Schärfe, statt bisheriger, vielleicht nur allzugroßer Gelindigkeit, wegen seiner schändlichen Veräumnis empfinden lassen. Aber auch außerdem müssen Eltern einen wohlgerathenen Sohn anhalten, alle vorkommende Gelegenheit, seine Studia weiter zu treiben, nicht vorbeystreichen zu lassen. Hiernächst können Lehrer, die wegen ihrer Gaben und Treue in guten Ansehen stehen, ersucht werden, ihren Sohn näher zu einem Kirchen- oder Schulamte vorzubereiten, ihn in Predigten und Katechisationen unter ihrer Aufsicht, Anweisung und Censur sich üben zu lassen, ihn bey Besuchen der Kranken zuweilen mit zunehmen, und nach der Zeit ihm dergleichen selbst aufzutragen. Da auch die Unterweisung der Kinder einem künftigen Lehrer in der Kirche oder Schule auf vielerley Weise eine dienfame Vorbereitung seyn kan, so thun Eltern wohl, wenn sie ihren Sohn nach glücklich zurückgelegten Examine eine Information suchen und annehmen lassen und zwar ebenfalls wenn es seyn kan, unter Aufsicht eines geschickten öffentlichen Lehrers. Sonderlich aber muß sich dahin gesehen werden, daß er sein Studiren nicht dabey verabsäume, sondern es täglich fortzusetzen Zeit, Gelegenheit und Lust übrig behalte, auch mit selbigen eine ungeheuchelte Gottesfurcht und lebendige Erfahrung der göttl. Wahrheiten verbinde. Endlich lasse man GOTT walten, Der ihm schon zu seiner Zeit eine Thüre aufthun wird, durch welche er mit vielen Seegen in ein öffentliches Amte wird eintreten können. Geschichte dieses bey Lebzeiten der Eltern, muß ihn auch alsdenn ihr Gebet und ihre Sorgfalt noch nicht verlassen, indem ihm beydes bey dem hochwichtigen Geschäft, das er nun anrichten soll, so nöthig als nützlich ist.

Und so erreicht denn die Sorgfalt der Eltern, deren Söhne den geistlichen Stande gewidmet sind, nicht ebe als bey ihren Tode ein erwünschtes

E N D E.

115





K. 514, 50

Zc
1909

Wohlgemeinte Gedancken
von
Höchstnöthiger Sorgfalt der Eltern/
deren Söhne dem geistl. Stande gewidmet sind;

Womit
Ihro Hochwohlerwürden
Hn. Gottfried Koetterizen,
Wohlverdientem Archi - Diacono in Franckenberg
und Ammts-predigern zu Sachsenburg,
wie auch deszen zwey Hofnungsvollen Söhnen,
**Herrn Christian Gottfried Theodor
Koetterizen /**
des heil. Predigtamts würdigem Candidato
und
**Herrn Christian Siegemund Koet-
terizen /**
der Gottesgelahrtheit rühmlichst Bestiegenen,
als beyde die Magister - Würde
den 30. April 1741.
in Wittenberg erhielten,
sein treuergebenes Gemüth zu bezeugen suchet
M. Christoph Haymann, Diac. und Collega Extraord.
bey der Kirche und Churfürstl. Land-Schule in Pforta.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(GALLE)

BIBLIOTHECA
PONTICAVIANA

Naumburg, gedruckt mit Bößgelschen Schriften.